

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Die Platzordnung wird mit dem Betreten des Platzes rechtskräftig anerkannt und ist von jedem einzuhalten. Sie ist öffentlich im Ferienpark, in der digitalen Gästemappe und auf der Homepage www.trixi-ferienpark.de einsehbar. Diese Platzordnung gilt für alle Besucher und Gäste, ob auf Stellplätzen, als Tourist, Saison-/Dauercamper oder in den Ferienhäusern. Der Zutritt zum Ferienpark ist Gästen nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung jeder Person sowie jedes Haustiers und nach Hinterlegung des KFZ-Kennzeichens an der Rezeption gestattet. Jeder Gast und Besucher zahlt die für seine gebuchten Leistungen im Ferienpark geltenden Preise. In allen Gebäuden (Sanitärgebäude, Aktivpunkt, KidsClub und Ferienunterkünfte) gilt Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Bei Ferienhäusern und Hotelzimmern gilt: Während des Rauchens sollen die Fenster und die Terrassentür geschlossen sein.

Das Personal des Ferienparks ist weisungsberechtigt in allen Belangen der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung dieser Platzordnung.

Anreise / Abreise

Bei Anreise und vor Abreise muss sich der Gast/Besucher an der Rezeption, persönlich an- & abmelden. Die Anreise findet täglich ab 16 Uhr statt.

Das Verlassen des Stellplatzes hat bis 12 Uhr stattzufinden. Der Platz ist sauber zu hinterlassen. Sollte der Platz länger genutzt werden wollen, so ist der Preis für die Folgenacht inklusive Personengebühr zu entrichten.

Bei den Ferienunterkünften muss die Abreise bis spätestens 10:00 Uhr. Es ist darauf zu achten, dass nur gasteigene, persönlichen Dinge mitgenommen werden. Geschirr muss sauber abgewaschen, getrocknet und im vorgesehenen Schrank platziert werden. Der Müll ist wie in der Rubrik „Abfälle/ Müllentsorgung“ beschrieben zu entsorgen. Spätere Abreisen sind in Abhängigkeit der Buchungslage gegen einen Aufpreis als Late-Check-Out bis 12 Uhr möglich. Die Abreise nach 12 Uhr setzt die Zahlung des vollen Übernachtungspreises für die Unterkunft voraus.

Bei Übernachtung in den Hotelzimmern ist die Abreisezeit auf 11 Uhr begrenzt. Dies ermöglicht ein gemütliches Frühstück und entspanntes Zusammenpacken. Die Abreisezeit kann höchstens auf 12 Uhr gegen einen Aufpreis aufgestockt werden.

Lärm und Ruhezeiten

Es gilt grundsätzliche Rücksichtnahme im gesamten Ferienpark, bitte ruhestörenden Lärm vermeiden. Insbesondere Smartphone, Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Eine Beschallung des Geländes durch Gäste mittels Musikanlagen ist untersagt.

Mittagsruhe: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Nachtruhe: 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr zu vermeiden und besonders leise zu fahren.

Ab 24:00 Uhr sind alle Geräte stillzustellen und störende Gesprächsrunden einzustellen.

Reparaturen und Gartenpflege sind außerhalb der Ruhezeiten gestattet von Montag bis Samstag.

In Ausnahmen ist bei Instandsetzungs- und Bauarbeiten durch Fremdfirmen eine Arbeitstätigkeit in der Zeit ab 7:00 Uhr und zwischen 12:00 Uhr und 14:00Uhr möglich. Natürlich wird auf geringste Lärmbelastigung geachtet.

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Fahrzeuge / Schranke

Der Platz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit bis 8 km/h gestattet. Kinder, Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang.

In der Schrankenzufahrt herrscht ein striktes Halte- und Parkverbot. Bitte fahren Sie nur einzeln durch die Schranke. Das Hupen ist grundsätzlich nur bei Gefahrensituationen erlaubt.

Die Schranke kann von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr per Chipkarte geöffnet werden. Notdienste haben 24h Zutritt.

Während der Mittags- und Nachtruhe ist es nicht erlaubt, den Platz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der Mittags- oder Nachtruhe vom oder auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Platz befindlichen Parkplätzen abzustellen.

Auf dem Campingplatz ist pro Stellplatz ein angemeldeter PKW und/oder ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt. Weitere PKW/Anhänger parken außerhalb des Platzes. Der Platz kann kostenpflichtige Ausnahmen gewähren. Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern.

Parken an den Ferienhäusern ist nicht gestattet.

Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Besucher

Der Platz darf nur von angemeldeten Personen betreten werden. Angemeldet sind die im Vertrag namentlich benannten Personen (Gäste). Weitere Besucher unterliegen der Anmeldung.

Der besuchte Gast meldet seine Besucher spätestens einen Tag vor Ankunft an und haftet für die Entrichtung der Besucherentgelte sowie für die Einhaltung der Platzordnung.

Haustiere

Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung beim Platz anzufragen, wobei der Platz in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Pro Stellplatz kann 1 Haustier gegen Gebühr mitgebracht werden. Weitere Haustiere sind anzufragen. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.

In unseren Ferienhäusern Typ C2, in den renovierten Ferienhäusern und im Hotel sind keine Haustiere erlaubt. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine). Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz bzw. in der Unterkunft verbleibt.

Hundehalter müssen für ihre mitgebrachten Hunde eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Stellordnung Camping

Ein guter Aufbau der Stellplätze macht den Platz attraktiv und sicher.

Das Aufstellen der Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile erfolgt nach den Anweisungen der Rezeption des Platzes auf den gebuchten Platz. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Mietbeginn.

Die Deichsel eines Wohnwagens zeigt immer zum Weg und ist nie durch ortsunveränderliche Gegenstände versperrt (z.B. durch Bäume, Stromkästen etc.)

Die Wohnwagen, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich (Brandfall/Sturmflut) sind und auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden könnten.

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung der Ferienparkleitung.

Es sind die Sicherheitsabstände zwischen den Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und Ferienobjekten von min. 3 Metern, bei Dauer- oder Saisoncampern min. 5m zwischen den Wohnwagen einzuhalten.

Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird.

Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

Das Auslegen von Teppichen/Matten in Vorzelten und vor Wohnwagen/Campnern/Wohnmobilen ist nur mit rasenfreundlichen, luftdurchlässigen Teppichen oder Matten zulässig.

Auf den Stellplätzen dürfen daher keine festen An- und Umbauten, Unterbauten, Zäune etc. in, an und um den Wohnwagen sowie das Vorzelt errichtet werden.

Stromversorgung

Die Hotelzimmer im Waldstrand-Hotel haben eine kontinuierliche Stromversorgung. Achten Sie also darauf, bei Verlassen der Zimmer das Licht auszuschalten und lassen Sie ihre Geräte (bspw. Ladegeräte) nicht an der Stromversorgung. Der blau leuchtende Punkt am Fernseher kann durch den Knopf an der rechten hinteren Seite ausgeschaltet werden.

Die Stromversorgung in den Ferienhäusern findet über das Stromschloss im Eingangsbereich statt. Die Stromversorgung des Kühlschranks bleibt bei Verlassen der Unterkunft weiterhin gegeben. Bitte drehen Sie das Stromschloss bei Verlassen des Ferienhauses auf 0 und entfernen den Schlüssel.

An den Stellplätzen sind Stromverteilerkästen angebracht. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte CEE-Verlängerungskabel mit CEE-Stecker/Kupplung verwendet werden.

Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Der Platz nimmt sich das Recht vor, die manuelle Auslesung nach Verbrauch zu nutzen. Die vorhandenen Stromanschlüsse auf den Stellflächen sind mit Stromzählern den Stellplätzen zugeordnet. Der Zählerstand ist bei An- und Abreise abzulesen und der Rezeption mitzuteilen.

Gas

Die Gasanlagen und Campingheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Camper mindestens alle zwei Jahre warten zu lassen.

Der Gasflaschenverkauf ist während der Öffnungszeiten bei der Fahrradvermietung bzw. beim Aktivpunkt JJ Bike möglich.

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Platzes. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, aber auch Ihre Unterkunft so sauber und in Ordnung zu halten, dass auch der Gast nach Ihnen diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweisen sie Ihre Kinder diesem auch Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, von den Gästen die Beseitigung der, um ihren Unterkünften herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen. Bei Verhinderung der Pflegepflicht ist der Platz berechtigt, dieses kostenpflichtig zu organisieren und in Rechnung zu stellen.

Die Fahrzeugwäsche ist auf dem Platz nicht erlaubt. Wohnwägen von Dauer-/ Saisoncampern sind mit ökologisch abbaubaren Mitteln zu reinigen.

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Beim Verlassen Ihres Wohnwagens oder der Mieteinheit ist stets abzuschließen und die Fenster zu verriegeln. Stellen sie keine Lebensmittel im Außenbereich ab, nutzen Sie gern die Möglichkeiten der Unterkunft oder des Sanitärgebäudes. Der Naturferienpark ist auch die Heimat vieler Tiere und diese werden von Ihren Lebensmitteln angelockt. Lassen Sie nichts unverschlossen im Außenbereich stehen.

Sanitäre Anlagen

Die Sanitäreinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Räume werden mehrmals am Tag gereinigt. Sollte außerhalb dieser Zeiten Reinigungsbedarf bestehen, dann wenden Sie sich bitte an das Personal.

Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind in diesem Bereich verboten.

Reinigen Sie bitte kein Geschirr oder Ihre Wäsche in den Sanitärräumen. Benutzen Sie den dafür vorgesehenen Spül- oder Küchenräume.

Im Waschraum befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Die entsprechenden Münzen können Sie in der Rezeption käuflich erwerben.

Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte das Personal.

In den Toiletten dürfen nur Urin, Fäkalien und einzelne Toilettenpapiere entsorgt werden. Hygieneartikel, Feuchttücher und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen hier nicht entsorgt werden.

Abwasser/Toilettenentsorgung

Abwasser/Chemietoilette dürfen weder auf den Boden geleitet, noch in den Boden versickert werden.

Das anfallende Grauwasser ist in geeigneten, abgedeckten Behältern aufzufangen und nur in die dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen am Stellplatz, Ausgussbecken im Fäkalienraum im Sanitärgebäude oder an der Grauwasserentleerungsstelle zu entleeren (siehe Lageplan). Biologisch abbaubare Produkte sind zu bevorzugen.

Fäkalientank ist nur im Fäkalienraum des Sanitärgebäudes zu entleeren.

Trink- und Brauchwasserversorgung

Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen, an den Wasserstellen nur nach Genehmigung gestattet. Bitte fragen Sie an der Rezeption.

Ferienunterkünfte / Ferienhäuser

Die Unterkunft ist ausgestattet wie auf der Internetseite des Platzes beschrieben. Die Schlüsselübergabe erfolgt an der Rezeption. Erforderliche Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor und bei der Anreise.

Bitte nach dem Duschen kurz lüften. Jedes Bad hat ein Fenster. Bei innenliegenden Bädern ist eine Entlüftung zugeschaltet. Bitte keine artfremden Gegenstände, Essensreste in der Toilette, im Waschbecken oder in der Dusche entsorgen. Dafür bitte die vorgesehenen Müllbehälter nutzen. Windeln, Feuchttücher sowie Hygieneartikel gehören nicht in die Toilette.

Ihre Betten sind bereits zur Anreise bezogen und werden auch von unserem Reinigungspersonal abgezogen. Sie haben keine Mühe mit dem Bettzeug. Die Handtücher bitte in den Wäschesack packen vor Abreise oder zusammen auf den Boden legen.

Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich die Mietunterkunft befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. Der PKW ist auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken.

Die Endreinigung der Mietunterkunft ist im Preis inkludiert. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von Geschirr, die Reinigung des Küchenherdes sowie die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Gast diese

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Reinigungsarbeiten durchzuführen (Besenreine Übergabe). Unterlässt er dies, so wird diese Reinigungsarbeit dem Gast in Rechnung gestellt.

Schlüssel sind der Rezeption zu übergeben. Verluste und Beschädigungen sind an der Rezeption spätestens zur Abreise zu melden, diese werden dem Gast vom Ferienpark in Rechnung gestellt.

Natur- und Umweltschutz

Auch wir tragen ökologischen und umweltschützenden Anliegen Rechnung und laden Sie dazu ein, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen! Vielerorts kann unnützer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch und nicht zuletzt beim Vermeiden und korrekten Sortieren des Abfalls! Ihre Anstrengungen leisten einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Umwelt! Das Füttern von Wildtieren ist verboten. Das Abholzen von Bäumen oder das Entfernen von Ästen, Zweigen, Sträuchern und Pflanzen ist unzulässig.

Müll / Entsorgung

Für die Ferienhäuser wird eine Erstausrüstung an Entsorgungs- und Reinigungsutensilien zur Verfügung gestellt. Weitere benötigte Utensilien sind selbst beizustellen.

Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwenden Sie immer Müllsäcke, da so Verschmutzungen und insbesondere im Sommer Geruchsbelästigungen weitgehend vermieden werden.

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien und Vermeidung. Unseren Müllsammelplatz finden Sie gut ausgeschildert gleich neben dem Campingplatz, hinter dem Aktivpunkt.

Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Platz entstanden ist. Grünabfälle sind nicht im Ferienpark zu entsorgen. Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt, sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühle, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelte oder dergleichen ist auf dem gesamten Platz verboten! Verbrannte Holzkohle ist der bereitgestellten Blechtonne zu entsorgen.

Grillen / Feuerschalen

Das Grillen ist nur auf den Terrassen der Ferienhäuser sowie auf dem eigenen gemieteten Stellplatz erlaubt. Vermeiden Sie starke Rauch- und Geruchsbelästigungen.

Grill- oder Feuerschalen müssen ständig beaufsichtigt werden und spätestens vor dem Schlafengehen durch den Verantwortlichen gelöscht werden. Feuer bis 1m Höhe in der Feuerschale sind auf dem Campingplatz gestattet. Feuer- und Feuerschalen am Ferienhaus sind verboten. Feuer mit einer Höhe von über 1m in der Feuerschale sind generell verboten.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung bzgl. Funkenflug. Bitte achten Sie, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

Es besteht die Möglichkeit einer Nutzung der vorhandenen Lagerfeuerstelle (kostenpflichtig). Diese ist bei der Rezeption anzumelden. Holz wird zur Verfügung gestellt.

Dein Wohlfühlrezept für einen gelungenen Aufenthalt

Die Platzordnung im Trixi Ferienpark

Brandschutz

Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Platz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden.

Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.

Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher.

Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Platzleitung zu verständigen.

WLAN / Wifi

Die Nutzung steht unseren Gästen kostenlos zur Verfügung. Die Abdeckung des WLAN-Empfangs kann nicht überall gewährleistet werden.

Beschädigungen und Diebstahl

Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden und Diebstahl an, damit der Platz Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.

Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Platzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit anderer gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten. Diese wirken sich auch negativ auf die Preise aus.

Platz- und Hausverbot

Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.

In einem solchen Fall behält der Platz seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

Den Anordnungen und Weisungen in Bezug auf die Einhaltung der Platzordnung, der Mitarbeiter des Ferienparks ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Falls den Anordnungen des Personals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

Mit Erscheinen verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehenden Bestimmungen, berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an, denn wir leben davon Ihnen einen schönen Aufenthalt zu bereiten. Bei Problemen, Verbesserungsvorschlägen oder Unstimmigkeiten kontaktieren Sie bitte das Personal.

Wir wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit.